

Recht auf Rechte.



Thema I

- ③ Mutter kann nach 12 Jahren ihren Sohn nachziehen

Thema II

- ④ Die unmenschliche Wahlkampfrhetorik der Rechtsparteien

Thema III

- ⑥ Familiennachzug durch pflegebedürftigen Ehemann

#4

Liebe*r Leser*in

Am 22. Oktober hat die Schweiz ihr neues Parlament gewählt. Der befürchtete Rechtsrutsch ist eingetreten. Mit Sorge blicken wir den nächsten vier Jahren entgegen. Werden die Rechtsparteien die ohnehin schon restriktive Asyl- und Ausländer*innenpolitik der Schweiz weiter verschärfen? Die Rhetorik während des Wahlkampfes und auch nach den Wahlen lassen nichts Gutes vermuten. Bereits in der Woche nach den Wahlen erhöhte die SVP den Druck auf das Staatssekretariat für Migration (SEM), seine im Juli eingeführte Praxis, afghanischen Frauen und Mädchen den Flüchtlingsstatus zu gewähren, wieder aufzugeben. Dies dürfte nur der Anfang sein. Ab Seite 4 lesen Sie, wie die Rechtsparteien einmal mehr die Migration zu ihrem Wahlkampfthema machten und mit menschenverachtenden Forderungen auf Stimmenfang gingen.

Wir werden uns in unserer Arbeit aber nicht von dieser Stimmungsmache beeinflussen lassen und uns weiterhin für die Rechte asylsuchender und migrierter Menschen und gegen weitere Verschärfungen zur Wehr setzen. Dass wir damit Erfolg haben, können Sie in unseren beiden Fallbeispielen zum Familiennachzug auf Seite 3 und 6 nachlesen. Im ersten Fall gelang es der Freiplatzaktion, dass der 12-jährige Sohn einer Klientin nach monatelangem Hin und Her endlich in die Schweiz einreisen konnte. Im zweiten Fallbeispiel erreichte die Freiplatzaktion vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Rückweisung eines Entscheides ans SEM für einen Klienten, der pflegebedürftig ist und seine Frau in die Schweiz nachziehen will.

Auch haben wir uns in den letzten Monaten weiter in der Öffentlichkeit engagiert. So waren wir auch dieses Jahr an den *enough.*-Aktionstagen sowie am Lauf gegen Rassismus mit einem Stand vertreten. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht und sind für uns eine wichtige Plattform für den Austausch mit unseren Mitgliedern, interessierten Personen und anderen Organisationen. Am 11. November fand zudem bereits zum dritten Mal unser Rap-Abend im Provitreff statt und wir konnten

uns über ein volles Haus freuen! Und die nächste Veranstaltung steht bereits vor der Tür: Am 25. November zeigen wir im Kino Xenix den Film «Das Boot ist nicht voll» mit anschliessender Podiumsdiskussion – weitere Informationen dazu finden Sie auf Seite 5.

Ausserdem werden wir auf Anfang des neuen Jahres ein Projekt realisieren, das wir schon länger in der Pipeline hatten: Wir erneuern unsere Website! Sie werden uns nach wie vor auf www.freiplatzaktion.ch finden, der Auftritt und das Design werden aber übersichtlicher gestaltet. Wir freuen uns schon sehr, unsere neue Website bald aufzuschalten! Bis dahin wünsche ich Ihnen allen einen guten Abschluss des Jahres 2023 und wir freuen uns sehr, wenn wir Sie auch 2024 zu unseren Unterstützer*innen zählen dürfen.

Barbara Kammermann
Co-Präsidentin

Neues Vorstandsmitglied gesucht!

Zur Verstärkung unseres Vorstands und insbesondere der Arbeitsgruppe Fundraising suchen wir ein neues ehrenamtliches Vorstandsmitglied, das über Fundraisingerfahrung verfügt! Interessierte können sich bei Barbara Kammermann, b.kammermann@freiplatzaktion.ch, melden. Dieser Hinweis kann gerne auch an Personen in Ihrem Umfeld weitergegeben werden, die unseren Rundbrief nicht abonniert haben.

Hilfe gesucht beim Einlass

Für unsere offenen Montagsberatungen suchen wir eine freiwillige Person, die jeweils am Montag ab 8.00 Uhr unsere Klient*innen an der Dienerstrasse 59 in unsere Büroräumlichkeiten einlassen könnte, damit diese nicht draussen in der Kälte warten müssen, bis um 9.00 Uhr die Beratungen losgehen. Interessierte können sich bei Vanessa Koenig, v.koenig@freiplatzaktion.ch, melden.

Mutter kann nach 12 Jahren ihren Sohn nachziehen

Frau P. floh aus Eritrea und musste ihren damals dreijährigen Sohn M. bei ihrer Grossmutter zurücklassen. Nach einer beschwerlichen Flucht gelangte sie 2015 in die Schweiz, wo sie drei Jahre später als Flüchtling vorläufig aufgenommen wurde. In den Folgejahren konnte sie aufgrund der dreijährigen Wartefrist noch kein Gesuch um Familiennachzug für M. einreichen. Als sich ihre Grossmutter nicht länger um M. kümmern konnte, schickte sie ihn in den Sudan zu einem Cousin von Frau P.

Um M. in die Schweiz nachzuziehen, suchte Frau P. die Freiplatzaktion auf. Ein erstes Gesuch um Familiennachzug scheiterte, das zweite wurde im Frühling 2023 gutgeheissen. Kurz vor dem positiven Entscheid brach im Sudan jedoch Bürgerkrieg aus, was den Familiennachzug massiv erschwerte. Der

12-jährige M. schaffte es gerade noch, sich beim UNHCR als Flüchtling zu registrieren, bevor dessen Büro in Khartum geschlossen wurde. Aufgrund dieser Registrierung stellte ihm das Staatssekretariat für Migration (SEM) ein sog. Laissez-Passer für die Einreise in die Schweiz aus, weil M. über keine Reisedokumente verfügt. Eine sichere Ausreise aus dem Sudan war wegen des Krieges und der geschlossenen Schweizer Vertretung jedoch nicht mehr möglich. M. musste sich deshalb auf die gefährliche und kostspielige Reise via Südsudan und Uganda nach Kenia machen, wo sich die neu zuständige Schweizer Vertretung befindet. Mit aufwändiger Koordinationsarbeit und Unterstützung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) konnte M. nach monatelanger Odyssee im September in die Schweiz einreisen, wo er endlich wieder mit seiner Mutter vereint wurde.



Das Team der Freiplatzaktion Zürich (von links nach rechts): Corinne Reber, Vanessa Koenig und Noémi Weber

Die unmenschliche Wahlkampfrhetorik der Rechtsparteien

Nach den Wahlen vom 22. Oktober macht sich Ernüchterung breit. Der bereits befürchtete Rechtsrutsch ist eingetreten. Die SVP gewinnt neun Sitze im Nationalrat und erzielt damit das zweitbeste Resultat ihrer Geschichte.

Die rechte Rhetorik hat auch dieses Mal wieder verfangen. Einmal mehr wurde gezielt gegen Geflüchtete gehetzt und die Migration zum zentralen Wahlkampfthema gemacht. Die wahren Probleme und Herausforderungen der Schweiz wurden dadurch ausgeblendet. Symbolpolitik und Wahlkampf *as usual* muss man leider sagen – auf dem Buckel derjenigen, die in diesem Land kein Mitspracherecht haben.

Die SVP ging mit widerwärtigen, rassistischen und menschenverachtenden Parolen auf Stimmenfang. Dass ihr die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus wegen rassistischen, fremdenfeindlichen sowie hetzerischen Kampagnensujets eine Rüge erteilte, war in unserem Land kaum noch eine Meldung wert.

Wir möchten hier exemplarisch einige der Themen aufgreifen, mit denen die SVP gezielt gegen Menschen ohne Schweizer Pass hetzte und es schaffte, den Wahlkampf zu dominieren. Im Juli lancierte die Partei ihre «Nachhaltigkeitsinitiative». Sie behauptet darin allen Ernstes, die Beschränkung der Zuwanderung werde auf einen Schlag alle Probleme in diesem Land lösen: hohe Mieten, hohe Krankenkassenprämien, volle Züge, fehlender Strom. Schliesslich seien die Ausländer*innen Ursache all dieser Probleme.

Neben der allgemeinen Stimmungsmache gegen Ausländer*innen («es kommen zu viele und es kommen die Falschen») hetzte die SVP gezielt

auch gegen bestimmte Gruppen. Sie war damit aber nicht allein am rechten Rand, die FDP zog munter mit. So versetzte die Praxisänderung des SEM, Frauen und Mädchen aus Afghanistan aufgrund der systematischen Diskriminierung durch die Taliban künftig den Flüchtlingsstatus zu erteilen, beide Parteien in Rage. Unverhohlen wurde statt dem Schutzbedürfnis afghanischer Frauen vor der patriarchalen Gewaltherrschaft die diffuse Angst zum Thema gemacht, diese Frauen könnten nun zu Tausenden ihre Männer und Kinder via Familiennachzug in die Schweiz holen. Nebst der fremdenfeindlichen und jeglicher Humanität entbehrenden Aussage an sich, wurden damit auch bewusst Falschinformationen verbreitet. So reisten in den letzten zwölf Monaten weniger als 200 Afghaninnen alleine in die Schweiz. Und entgegen der Behauptung der Rechtsparteien handelte es sich nicht um eine klammheimliche Praxisänderung des SEM, sondern um die Umsetzung einer Empfehlung auf EU-Ebene. Befremdlich war zudem, wie die SVP und FDP unwidersprochen suggerieren konnten, dass die mit dem Flüchtlingsstatus einhergehende Möglichkeit auf Familiennachzug quasi ein völliger Automatismus sei, mit dem Heerscharen von (auch männlichen) Afghanen in die Schweiz kämen. In unseren Beratungen erleben wir stattdessen täglich, wie hoch die Hürden für den Familiennachzug sind und wie schwierig es ist, eine Gutheissung zu erhalten.

Einen Monat vor den Wahlen fand die von der SVP einberufene ausserordentliche Session zu Asyl und Migration statt. Die Forderungen der SVP wurden allesamt abgelehnt. Das Parlament wollte weder bei der Steuerung der Zuwanderung stärkere Massnahmen ergreifen noch Asylverfahren im Ausland durchführen. Dies hielt ihren Fraktionspräsidenten Thomas Aeschi nicht davon ab, in einem Inter-

Veranstaltungen der Freiplatzaktion Zürich

view mit dem Tages-Anzeiger kurz darauf erneut die Schaffung von Internierungslagern an den Schweizer Grenzen zu fordern. Aeschi liess sich zur zynischen Aussage herab, dass wer in seinem Herkunftsland an Leib und Leben bedroht sei, doch sicher nichts gegen einen vier- oder fünfmonatigen Aufenthalt in einem geschlossenen Lager einzuwenden habe. Im selben Atemzug forderte er auch gleich noch die Abschaffung der vorläufigen Aufnahme. Stattdessen sollen Menschen, die in der Schweiz keinen Flüchtlingsstatus erhalten, in die «Erstaufnahmeländer» zurückgeschickt werden. Die Abschottung der Schweiz hat dabei oberste Priorität – schliesslich geht es darum, unseren Wohlstand um jeden Preis zu sichern. Dass Flüchtlinge in Nordafrika desolaten Zuständen ausgesetzt sind, ist den Rechtsparteien schlicht egal. Schliesslich sollen es nur die «Richtigen» in unser gelobtes Land schaffen, also diejenigen, die der Schweiz wirtschaftlich nützen, die richtige Religion und Hautfarbe haben. Nicht vorwerfen kann man Aeschi, dass er nicht unverblümt ausspricht, was das Ziel seiner Partei ist: Die Schweiz soll für sogenannte «Wirtschaftsmigranten» jegliche Attraktivität verlieren. Dass es die Rechtsparteien mit ihrer seit Jahren verfolgten strikten Asyl- und Ausländer*innenpolitik bereits geschafft haben, Menschen ohne Schweizer Pass in eine immer prekärere Lage zu bringen, verschweigt er bewusst – das *race to the bottom* scheint keinen Boden mehr zu haben. Dass fast 30% der Wählenden in diesem Land auf diese populistische Masche hereinfallen, lässt uns ratlos zurück.

Die Freiplatzaktion lädt zum Kinonachmittag ein

Chile 1973, die Schweizer Asylpolitik und die Rolle der Freiplatzaktion

13.30 Uhr:

Filmvorführung «Das Boot ist nicht voll»

14.45–15.45 Uhr:

Input von Historiker Jonathan Pärli (auf Deutsch);

Gespräch zwischen Historikerin Ursina Weiler und K., einer chilenischen Geflüchteten (auf Spanisch)

25. November 2023

Kino Xenix, Kanzleistrasse 52, 8004 Zürich

Eintritt frei, Kollekte

Spanische / deutsche Übersetzung für den Input und das Gespräch

Rechtliche Lage von Geflüchteten aus Afghanistan in der Schweiz

Informationsveranstaltung der Freiplatzaktion Zürich und Asylex

30. November, 19.00 Uhr

Dachstock Autonome Schule Zürich,

Sihlquai 125, 8005 Zürich

Sprachen: Deutsch und Farsi

Familiennachzug durch pflegebedürftigen Ehemann: SEM muss Fall nochmals prüfen

Herr B. musste fliehen und seine Familie im Herkunftsland zurücklassen. 2012 stellte er in der Schweiz ein Asylgesuch. Als er über drei Jahre später als Flüchtling vorläufig aufgenommen wurde, war er Mitte fünfzig. Der Spracherwerb fiel ihm aufgrund seines fortgeschrittenen Alters und seiner Sorge um seine Ehefrau und Kinder schwer, denn sie waren jahrelang unauffindbar. Inzwischen hat er wieder Kontakt zu ihnen. Nach langer Arbeitssuche fand Herr B. eine Stelle, aufgrund von Covid konnte ihm der Arbeitgeber den Lohn jedoch nicht mehr ausbezahlen. Als Herr B. einen Schlaganfall erlitt, wurde er pflegebedürftig und musste wieder Sozialhilfe beziehen. Seit er im Rentenalter ist, bezieht er eine tiefe AHV-Rente und hat Ergänzungsleistungen beantragt.

2019 stellte Herr B. ein Gesuch um Familiennachzug, um endlich wieder mit seiner Ehefrau zusammenleben zu können. Das kantonale Migrationsamt befürwortete das Gesuch, da es u.a. der Ansicht war, dass es für den Schweizer Staat günstiger ist, wenn seine Ehefrau ihn zu Hause pflegen kann und Herr B. nicht in ein teures Pflegeheim muss. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) lehnte das Gesuch jedoch ab. Es bestehe ein «gewichtiges öffentliches Interesse» an der Verweigerung des Familiennachzugs, da Herr B. Sozialhilfe beziehe und seine Frau wahrscheinlich ebenfalls auf Sozialhilfe angewiesen sein werde.

Die Freiplatzaktion erhob für Herrn B. Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Im Lauf des Verfahrens gelang es ihm, für seine Ehefrau eine Arbeit in der Schweiz zu finden. Das Gericht wies deshalb das SEM auf die Möglichkeit hin, seinen Entscheid nochmals zu prüfen. Seither ist der Fall wieder beim SEM hängig. Da das Gericht festhielt, dass die Beschwerde «mit überwiegender Wahrscheinlichkeit» gutzuheissen gewesen wäre, stehen die Chancen gut, dass Herr B. seine Ehefrau nachziehen darf.

Jetzt Lohnspende für 2024 anmelden!

Sie haben neben Beruf und Familie keine Zeit, möchten sich aber für die Rechte von asylsuchenden und migrierten Menschen engagieren? Wir arbeiten gern für Sie!

Schenken Sie Betroffenen mit 40 Franken konkret 1 Stunde Rechtsarbeit und uns eine grössere Planungssicherheit!

<https://freiplatzaktion.ch/lohnspende>

Jetzt mit TWINT spenden!



QR-Code mit der TWINT App scannen



Betrag und Spende bestätigen



Impressum

Freiplatzaktion Zürich
Rechtsarbeit Asyl & Migration
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 / info@freiplatzaktion.ch
IBAN CH77 0900 0000 8003 8582 1
PC 80-38582-1

Redaktion: Barbara Kammermann, Simon Noori, Corinne Reber, Annelise da Silva, Noémi Weber
Grafik Konzept: Studio Sirup
Druck: ADAG, 8037 Zürich